

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 70.

Donnerstag den 27. März 1873.

(127)

Nr. 2325.

Kundmachung.

Die Kinderpest ist, wie es die Seuchencommission am 24. d. M. constatierte, in der Ortschaft Praše, in der Ortsgemeinde Haučič im Bezirke Krainburg, dann in der Stadt Krainburg selbst, je in einem Gehöfte, durch kroatisches Vieh zum Ausbruche gekommen. Sofort sind die strengsten veterinärpolizeilichen Maßregeln mit Zuhilfenahme der Militäraffärentz zur Abhaltung der Weiterverbreitung dieser Seuche eingeleitet worden.

Dies wird hiermit mit dem Bedenken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß von den Gemeinden und jedem einzelnen Ortsinhaber erwartet wird, daß sie in der Durchführung der durch das Gesetz vom 19. Juni 1868 vorgeschriebenen Anordnungen die k. k. Bezirksbehörden auf das kräftigste unterstützen werden, damit die verderbliche Seuche von den genannten zwei Seuchenorten nicht weiter in das Land verschleppt werde. Doch schon jetzt bleibt die Besorgnis einer Weiterverbreitung nicht ausgeschlossen, da am 17. März l. J. die 5 aus Praše nach Krainburg auf den Markt gebrachten Kinder an einen unbekannten Viehhändler verkauft wurden, welcher sie angeblich gegen Larvis getrieben haben soll. Nicht nur das Gesetz fordert es, sondern auch das eigene Interesse jedes Vieheigentümers erheischt es, daß derzeit jede Erkrankung der Kinder, Schafe und Ziegen sogleich der betreffenden Bezirkshauptmannschaft angezeigt werde.

Laibach, am 26. März 1873.

Von der k. k. Landesregierung.

Der k. k. Landespräsident:
Auersperg m. p.

(128)

Nr. 2125.

Kundmachung.

Laut Note des königl. ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 27. v. M., B. 2899, herrscht die Kinderpest im Königreiche Ungarn auf den Buschten Bornicza, Proszina und Lucina und in der Gemeinde Kis Darda des Baranyaer Comitats, in den Gemeinden Bardomb, Alsó-Nyék, Agard und Bata des Tolnáer Comitats, auf der Busste Göboljaras des Bacser Comitats; dagegen ist die Seuche in den Comitaten Weisenburg, Preßburg, Schümeg, Beszprim und Eisenburg gänzlich erloschen. In der Militärgrenze in der Gemeinde Dubrové des Oguiner Bezirkes ist die Seuche ausgebrochen.

Laut einer Mittheilung der königl. Landesregierung in Ugram vom 15. März l. J., B. 3737, herrscht die Kinderpest noch in der k. k. Militärgrenze, und zwar im Oguliner, Otočaner und ersten Banal-Regiment und gelangt dieselbe in neuerer Zeit im Fiumaner Comitate und in neuester Zeit sogar im Agramer Schlachthause, wohin sie durch am Viehmarkte zu Groß-Gorica erkauftes Vieh eingeschleppt wurde, zum Ausbruche.

Aus diesem Stande der Kinderpest in den benachbarten Ländern wird jedermann entnehmen können, daß — so sehr auch die k. k. Landesregierung den durch die Grenzsperrung gehemmten Verkehr bedauert — sie noch immer nicht in der Lage ist, den Cordon an der kroatischen Grenze aufzuheben, ohne das ganze Land der größten Gefahr auszusetzen.

Laibach, am 18. März 1873.
Von der k. k. Landesregierung in Krain.

(637—1)

Nr. 327.

Edict.

Bei diesem Kreisgerichte ist eine Officialsstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, welche auch die volle Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen haben, wollen ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftsmäßigen Dienstwege binnen 4 Wochen und rückständlich bis

12. April 1873
bei diesem Präsidium einbringen.

Die vorgenannten Militärbewerber haben ihre Gesuche in Gemäßheit des Gesetzes vom 19ten April 1872, B. 60 R. G. Bl., und Verordnung vom 12. Juli 1872, B. 98 R. G. Bl., zu überreichen und die Bedingungen des § 6 des Patentes vom 3. Mai 1853, B. 81 R. G. B., nachzuweisen und sich der daselbst vorgesehenen Prüfung vorläufig zu unterziehen.

R. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 11ten März 1873.

(126—1)

Kundmachung.

Wegen definitiver Besetzung des Oberlehrerpostens an der Volksschule zu Dornegg wird hiermit der Concurs ausgeschrieben. Die Gesuche sind gehörig belegt bei dem Bezirksschulrathe in Adelsberg einzubringen.

bis 15. April

Adelsberg, am 23. März 1873.

(130—1)

Nr. 1729.

Concurs.

Der Posten eines Bezirkswundarztes in Kronau, mit welchem derzeit eine jährliche Remuneration aus der Bezirkskasse von 200 fl. verbunden ist, wird hiermit ausgeschrieben.

Darauf Reflectierende haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende April hieran zu überreichen.

Radmannsdorf, am 22. März 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Wurzbach.

(124)

Nr. 1622.

Kundmachung an alle Gemeinden.

Laut Eröffnung des h. k. k. Ackerbauministeriums vom 26. Februar l. J. sind in den von demselben errichteten drei Central-Saatschulen zu Monte Sermin, Görz und Modik nachstehend benannte Wald-, dann Nutz- und Fruchtbäume verfügbar, von welchen an die Gemeinden entsprechende Partien gegen bloße Vergütung der Aushebung-, Emballage- und Frachtpesen von der Baumschule aus an den Bestimmungsort überlassen werden, als:

1. Nadelhölzer im ganzen 336.900 Stück, und zwar zweijährige Schwarzföhren, zweijährige Weißföhren, ein- und zweijährige Meerstrandskiefer, zwei- und dreijährige Fichten, zwei- und dreijährige Thujen;

2. Laubhölzer im ganzen 1,258.600 Stück, und zwar einjährige feinblättrige Alazien, einjähriger Bergahorn, einjähriger Spitzahorn, ein- und zweijährige Eschenblätteriger Ahorn, ein- und zweijährige Blumeneschen, einjährige wilde Kastanien, ein- und zweijährige Sommerlinden, einjähriger Birgelsbaum, einjährige Gleditschia (Christusdorn), ein- und zweijährige Katalpe, ein- und zweijährige Götterbäume, ein- und zweijährige syrische Eibisch, einjährige Melia azederach, einjährige Judasbäume.

3. Nutz- und Fruchtbäume im ganzen 145.000 Stück, und zwar ein- und zweijährige Birnbäume, ein- und zweijährige Kirschbäume, einjährige Machaleb-Kirschen, einjährige Pfirsichbäume, einjährige Mandelbäume, Maulbeerbaum-Sämlinge (8 Monate alte).

Diesbezügliche Ansuchen sind bis Ende März 1873 an die k. k. Statthalterei in Triest zu richten.

Laibach, am 23. März 1873.

Vom krainischen Landesausschuß.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 70.

(708—2)

Dritte exec. Feilbietung.

Nr. 85.
Im Nachhange zum Edicte vom 12ten Oktober 1872, B. 17.449, wird vom k. k. stadt.-deleg. Bezirkgerichte Laibach hiermit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executivführerin im Einverständnisse mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit dem Bescheide vom 12. Oktober 1872, B. 17.449, auf den 29. Jänner und 5ten März 1873 angeordneten ersten zwei executiven Feilbietungen der dem Josef nun Katharina Klementić von Neumarktl sub H.-Nr. 159 gehörigen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Grundb.-Nr. 1207, Urb.-Nr. 239^{1/2} ad Herrschaft Neumarktl vorkommenden Realität kein Konkurrenziger erschienen ist, weshalb zur zweiten und dritten auf den

(644—2)

Nr. 638.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Bom k. k. Bezirkgerichte Neumarktl wird bekannt gemacht, daß zu der mit diesgerichtlichem Bescheide vom 18. Jänner 1873, B. 158, auf den 5. März 1873 angeordneten ersten exec. Feilbietung der dem Joseph nun Katharina Klementić von Neumarktl sub H.-Nr. 159 gehörigen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Grundb.-Nr. 1207, Urb.-Nr. 239^{1/2} ad Herrschaft Neumarktl vorkommenden Realität kein Konkurrenziger erschienen ist, weshalb zur zweiten und dritten auf den

5. April und

6. Mai 1873

angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhange geschritten wird.

k. k. Bezirkgericht Neumarktl, am

(656—2)

Nr. 4970.

Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirkgerichte

wird bekannt gegeben:

Es wird der Reassumierung der bereits mit dem Bescheide vom 14. September 1871, B. 4049, bewilligten und mit dem Bescheide vom 1. Dezember 1871, B. 5490, einstweilen festierten dritten exec. Feilbietung der auf 729 fl. 75 kr. geschätzten Realität des Andreas Juvanić von Zahrib sub Urb.-Nr. 352/331, Reif.-Nr. 505 ad Grundbuch Herrschaft Radischel stattgegeben und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

8. April 1873,

um 10 Uhr vormittags hiergerichts, mit dem Bescheide angeordnet, daß hiebei obige Realität auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werde.

k. k. Bezirkgericht Laas, am 9ten Oktober 1872.

(643—2)

Nr. 639.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Bom k. k. Bezirkgerichte Neumarktl wird bekannt gemacht, daß zu der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 18. Jänner 1871, B. 159, auf den 5. März l. J. angeordneten ersten exec. Feilbietung der dem Johann Saplotnik von Kreuz Nr. 11 gehörigen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Grundb.-Nr. 645, Urb.-Nr. 31 ad Herrschaft Kiezelstein vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb zur zweiten und dritten auf den

5. April und

6. Mai 1873

angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhange geschritten wird.

k. k. Bezirkgericht Neumarktl, am 5. März 1873.